

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer des Marktes Unterthingau (Hundesteuersatzung) vom 06.10.2014

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Unterthingau folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Hundesteuersatzung

Die Hundesteuersatzung des Marktes Unterthingau vom 03.04.2007 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 1 wird wie folgt neu formuliert:

Die Steuer beträgt	
für den ersten Hund	50,00 Euro
für den zweiten Hund	120,00 Euro
für jeden weiteren Hund	180,00 Euro

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Markt Unterthingau
07.10.2014

B. 
Bernhard Dolp
Erster Bürgermeister

